



ESV Staffelsee Basketball

Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb für die Halle des Staffelsee-Gymnasiums Murnau

Murnau, den 28. September 2020

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb des ESV Staffelsee Basketball beruht auf der jeweils aktuellen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den Handlungsanweisungen des DBB sowie den Empfehlungen von DOSB und BLSV, einsehbar unter <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus>, und berücksichtigt die Auflagen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen als örtlich zuständiger Aufsichtsbehörde.

Das Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb für die Halle des Staffelsee-Gymnasiums Murnau (nachfolgend „Halle“) ist in TeamSL (<https://www.basketball-bund.de/>) veröffentlicht, die Eckpunkte sind in die Hallenliste des BBV (http://bit.ly/BBV_Hallenverzeichnis) eingetragen.

Das Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb ist während der Spieltage zu beachten und umzusetzen. Hierzu wird bei jedem Spiel mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person (nachfolgend „Beauftragter vor Ort“) in der Halle anwesend sein.

Herr Nikolaus Voss (Abteilungsleiter Basketball) ist als Hygienebeauftragter des ESV Staffelsee Basketball mit Kontaktdaten beim BBV (corona@bbv-online.de) benannt.

Bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht werden umgehend das zuständige Gesundheitsamt und der BBV (corona@bbv-online.de) informiert.

Hinweis:

Nach den Empfehlungen des RKI fallen alle Beteiligten eines Basketballspiels bei Teilnahme eines zu diesem Zeitpunkt infektiösen, ggf. aber erst später bestätigten COVID-19-Falls unter die Kontaktpersonen-Kategorie I und müssen für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Die Quarantäne der Betroffenen bleibt auch bei einem negativen Testergebnis bestehen. Dies gilt entsprechend für die Beteiligung am Basketballtraining.

Verpflichtung:

Bei Teilnahme am Spielbetrieb sind die Vorgaben des vorliegenden Hygieneschutzkonzeptes Spielbetrieb zwingend zu beachten. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb verpflichten sich alle Beteiligten (bei Minderjährigen deren Eltern) zur Einhaltung aller Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes Spielbetrieb.

Ausschluss vom Spielbetrieb, Anreise- und Hallenbetretungsverbot

- Vom Spielbetrieb ausgeschlossen sind alle Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfgericht (nachfolgend „Spielbeteiligte“) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (nachfolgend „Krankheitssymptomen“) sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Alle Spielbeteiligten erklären mit Teilnahme am jeweiligen Spiel, dass sie keine Krankheitssymptome haben und dass kein wissentlicher Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spielbeteiligte mit Krankheitssymptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch die Halle betreten.
- Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für alle weiteren Personen, welche die Spielbeteiligten betreuen oder zum Spiel begleiten, sowie für Vertreter der Mannschaften und Vereine.

Allgemeine Vorkehrungen

- Die Halle darf nur von Spielbeteiligten und max. 3 technischen Begleitern pro Mannschaft, 2 Pressevertretern, dem Beauftragten vor Ort und 3 weiteren Vertretern des ESV Staffelsee (nachfolgend „sonstige Beteiligte“) betreten werden. Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Betreten und Verlassen der Halle erfolgen stets kontaktfrei:
 - Für aufeinanderfolgende Spiele an einem Spieltag ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 2 1/4 Stunden eingeplant. Erst wenn alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten des vorhergehenden Spiels die Halle verlassen haben, dürfen die Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten des nachfolgenden Spiels die Halle betreten. Der Warm Up ist ggf. zu verkürzen.
 - Die Hallentür wird grundsätzlich von innen verschlossen, eine Öffnung erfolgt nur zum Betreten und Verlassen der Halle durch die Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten.
 - Der Zugang zu den Umkleiden und dem Spielfeld ist geregelt und gekennzeichnet.
- Am Eingang der Halle stehen geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung. Deren Benutzung ist bei Betreten und Verlassen der Halle verpflichtend.
- Außerhalb des Spielfeldes ist im gesamten Hallenbereich eine Mund-Nase-Bedeckung (nachfolgend „MNB“) zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist außerhalb des Spieles stets einzuhalten.
- In Abstimmung mit Hausmeistern/Hallenwart wird die Halle ausreichend und regelmäßig gelüftet, Mannschafts- und Auswechselbänke sowie Kampfgerichtstisch werden ebenso wie alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien vor Beginn des Warm Up desinfiziert.

Dokumentationspflicht

- Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten. Dazu werden Listen für die einfache Rückverfolgung geführt und aufbewahrt.
 - Heim- und Gastverein tragen Spieler und Trainer auf die BBV-Spielerliste ein. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft an der Halle seine Spielerliste zur Verfügung.
 - Alle anderen Spielbeteiligten sowie die sonstigen Beteiligten werden in separate Anwesenheitslisten eingetragen.
- Alle Listen werden unter Beachtung der Datenschutzvorgaben für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet.
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten, welche die Eintragung in die Listen verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

An- und Abreise, Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle, Betreten der Halle

- Alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten reisen nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und ab. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer - soweit dies zulässig ist - eine MNB tragen. Die Spielbeteiligten sollten in denselben Konstellationen abreisen wie sie angereist sind.
- Alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten warten vor der Halle getrennt voneinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und Tragen der MNB.
- Vor Betreten der Halle informiert der Beauftragte vor Ort alle Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten über die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes Spielbetrieb.
- Die Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten betreten die Halle erst auf Anweisung des Beauftragten vor Ort getrennt voneinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und Tragen der MNB. Sie desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.

Nutzung von Umkleiden und Duschen

- Getrennte Umkleiden mit Duschen für beide Mannschaften und die Schiedsrichter sind eingerichtet. Pro Mannschaft stehen zwei Umkleiden mit Duschen zur Verfügung.
- Die zugewiesenen Umkleiden und Duschen dürfen nur von den jeweiligen Mannschaften bzw. Schiedsrichtern betreten und nur für geringstmögliche Zeit genutzt werden.

- Auch in den Umkleiden gelten Maskenpflicht sowie der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Duschen haben Trennwände. Dennoch dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in einem Duschaum aufhalten.
- Bei mehreren Spielen an einem Tag werden zwischen der Nutzung von Umkleiden und Duschen Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten.

Spieler*innen

- Spieler*innen bringen eigene, entsprechend gekennzeichnete Handtücher und Trinkflaschen mit. Das gleiche gilt für Materialien wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.
- Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.
- Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem/der jeweiligen Trainer*in vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss dies unverzüglich nachgeholt werden. Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Schiedsrichter*innen

- Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die BBV-Spielerliste zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBB ab.
- Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine MNB zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch.

Kampfgericht

- Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit die Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Der Kampfgerichtstisch hat mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich.
- Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.
- Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfgerichtstisches kontaktlos bereitgelegt.

Sonstige Beteiligte

- Die sonstigen Beteiligten dürfen weder das Spielfeld noch Bereich der Umkleiden und Duschen betreten.
- Sie halten sich während der gesamten Zeit in der Halle, stets unter Einhaltung des Mindestabstands, ausschließlich im Tribünenbereich auf und tragen eine MNB.

Zugang zum Spielfeld, Verlassen des Spielfelds

- Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den Spielbeteiligten vorbehalten.
- Die Spielbeteiligten nutzen die getrennten und ausgewiesenen Wege und Zu-/Ausgänge von den Umkleiden zum Spielfeld sowie umgekehrt.

Mannschaftsbankbereich

- Die jeweils als Spieler- und Auswechselbank dienenden Stühle werden so weit voneinander separiert, dass die Mindestabstände zwischen den Spielern*innen untereinander und zu den Betreuern/innen gewährleistet sind.
- Auf eine strikte Trennung der Trinkflaschen, Handtücher und mitgebrachten Utensilien ist zu achten.

Verlassen der Halle

- Die Spielbeteiligten und sonstigen Beteiligten verlassen die Halle getrennt voneinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und Tragen der MNB. Sie desinfizieren sich Hände und Handgelenke beim Verlassen der Halle.

Dieses Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der ESV Staffelsee Basketball ergreift die nötigen Maßnahmen, damit das Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb während der Spieltage bestmöglich beachtet und umgesetzt wird. Der ESV Staffelsee e.V. übernimmt aber keine Haftung für den Fall, dass Spielbeteiligte oder sonstige Beteiligte sich nicht an die Vorgaben des Hygieneschutzkonzepts Spielbetrieb bzw. die Anweisungen des Beauftragten vor Ort halten.

Sollten in der Halle oder im Hallenbereich anwesende Personen sich weigern, die Vorgaben des Hygieneschutzkonzepts Spielbetrieb bzw. die Anweisungen des Beauftragten vor Ort oder sonstiger Vertreter des ESV Staffelsee Basketball einzuhalten, wird der ESV Staffelsee e.V. notfalls von seinem Hausrecht Gebrauch machen.